

## Verhaltensregeln und Hygienekonzept (Corona-Pandemie 2020)

Stand: 23.10.2020

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, hat das Ziel, für alle Studierenden, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte ein möglichst sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereit zu stellen, damit die Studierenden bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Das nachfolgende Hygienekonzept orientiert sich am aktuell geltenden Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen (siehe [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) und an den entsprechend aktuellen Schreiben des StMUK.

### Ausbildungsbetrieb

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Bayreuth orientiert.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt hierbei für Studierende und Dozenten des Instituts gleichermaßen:

#### Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz bis 35 pro 100.000 Einwohner

Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans. Für alle gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände. Hierbei umfasst das Schulgelände alle Ausbildungsräume sowie Aufenthalts- und Verkehrsflächen in den Seminargebäuden als auch alle angrenzenden Außenbereiche, Parkplätze und Zugangswege des Instituts. In den Ausbildungsräumen kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

#### Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis 50 pro 100.000 Einwohner

Ergänzend zu den obigen Vorgaben sind alle zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz in allen Ausbildungsräumen während des Unterrichts verpflichtet, auch wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.

#### Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

Ergänzend zu den obigen Vorgaben wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer verpflichtend. Dies bedeutet, dass Gruppen u. U. geteilt und im Schichtbetrieb nach Stundenplan mit verkürzten Stunden unterrichtet werden müssen. Vormittagsgruppen von 08:00 – 11:45 Uhr; Nachmittagsgruppen von 12:15 – 16:00 Uhr. Die Pausen entfallen und werden situationsbezogen im Unterricht integriert. Näheres regelt der IFL-NotPlan, s. Anhang.

## Schulhausnutzung:

Mit den Verantwortlichen der Förderlehrerausbildung wurden Absprachen über die Nutzung der Räumlichkeiten getroffen. Die Räumlichkeiten der Förderlehrerausbildung dürfen demnach nicht genutzt werden; dies betrifft ebenso Toiletten, Flure und Treppenhäuser. Der Zugang zum UG (Werken) und OG1 (Kunst, TZ, S-Räume) erfolgt demnach über das mittlere und hintere Treppenhaus; der Zugang zum OG2 (S-Räume) jedoch nur über das hintere Treppenhaus. Folgende Toiletten sind für die Nutzung vorgesehen: WC-Damen: EG (vorne) und OG1 (hinten); WC-Herren: UG (hinten), EG (hinten) und OG2 (hinten).

Sämtliche Türen (Flur- und Treppenhautüren, Türen von Schulungsräumen) sollten nach Möglichkeit während des Unterrichtsbetriebs weit geöffnet sein, um eine bestmögliche Luftzirkulation zu ermöglichen. Für halbstündige Stoßlüftung bzw. kontinuierliche Lüftung der Räume ist Sorge zu tragen. Der aktive Betriebszustand der in den Räumen installierten Luftreinigungsgeräte wird durch die unterrichtenden Lehrkräfte sichergestellt. U. U. werden die Befeuchtungstanks der Luftfiltergeräte nachgefüllt, um so eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit zu ermöglichen.

Um den Begegnungsverkehr möglichst gering zu halten bitten wir um die stete Nutzung der rechten Gang- bzw. Treppenseite sowie maßvolle Abstandsbeachtung beim Belegungswechsel von Schulungsräumen. Den Hinweis- und Empfehlungsschildern im Schulhaus ist nachzukommen.

Zusätzlich wurde in Rücksprache mit der Universität und der zuständigen Reinigungsfirma eine intensive Reinigung der für die Nutzung benötigten Räume veranlasst. Desinfektionsmittelspender finden sich in jedem Schulungsraum. Diese befinden sich meist in der Nähe der Waschbecken bzw. an zentral zugänglicher Stelle.

## Vorsichtsmaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmackssinn, Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen das Institut nicht betreten. In diesem Fall ist die Verwaltung unmittelbar telefonisch bzw. per Mail zu informieren!

Die Institutsleitung sowie die Dozenten des Staatsinstituts haben die Möglichkeit, Studierende, bei denen sie diese Gegebenheiten vermuten, vom Unterricht auszuschließen und den Besuch eines Arztes oder eines Corona-Testzentrums anzuraten.

## Persönliche Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

## Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.

Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) stehen im notwendigen Umfang bereit. In den Toiletten befinden sich Hand-Desinfektionsspender.

Die zuständige Reinigungsfirma wurde angewiesen, diese täglich zu kontrollieren und ggfs. nachzufüllen sowie die Abfallbehälter für die Einmalhandtücher täglich zu entsorgen und eine hygienisch sichere Müllentsorgung sicherzustellen.

## Verwaltungsbereich:

Im Empfangsbereich des Sekretariats wurde zum gegenseitigen Schutz der Verwaltungsangestellten und des Publikumsverkehrs eine Plexiglaswand angebracht. Das Betreten des Sekretariats soll nur einzeln erfolgen; eine Ansammlung von Personen im Sekretariat ist zu vermeiden. Weiterhin gelten auch hier die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.

## Informationspflicht:

Die Studierenden wurden per Mail über die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sowie das Hygienekonzept des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern informiert. Sie sind verpflichtet, sich fortlaufend über die weitere Entwicklung der Maßnahmen (entsprechende E-Mails, offizielle Verlautbarungen, Informationen auf der Homepage) zu informieren.

Bei Zugehörigkeit zu einer möglichen Risikogruppe ist zu beachten: Soweit der Unterrichtsbesuch von Studierenden mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses anzuzeigen ob der Studierende aus zwingenden Gründen verhindert ist.

Als Risikosituation gelten:

- eine chronische Vorerkrankung, insb. Erkrankung des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere
- Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken (z.B. durch Cortison)
- Schwächung des Immunsystems z. B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.
- bestehende Schwangerschaft

### Personaleinsatz:

Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes in Hinblick auf generelle bzw. individuelle Beschäftigungsverbote. Für alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) und Schülerinnen gilt derzeit bis auf Weiteres ein Betretungsverbot.

### Verhalten bei Unterrichtsbeginn, in den Pausen und zum Unterrichtsende:

Um nicht notwendige Gruppenbildungen zu vermeiden, sollten alle Studierende nach Eintreffen am Institut sofort in die jeweiligen Ausbildungsräume gehen. Dort haben sie entsprechend dem Abstandsgebot ihren Platz sofort einzunehmen. Die Dozenten kontrollieren die Einhaltung dieser Regularien. Die Dozenten sind angehalten die Schulungsräume bereits ab 07:45 Uhr, also vor Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr zu öffnen, um Gruppenbildungen und Stausituationen in den Fluren zu vermindern. Weiterhin bleiben die Schulungsräume in den Pausen geöffnet und den Studierenden zugänglich.

Prinzipiell soll der Aufenthalt im Institutsgebäude auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Dies betrifft vor allem auch das möglichst zeitnahe Erscheinen zum Unterricht und das zügige Verlassen des Institutsgebäudes nach Unterrichtsende.

Für die Pausen stehen den Studierenden unter Einhaltung der Hygienevorschriften die Grünflächen hinter dem Seminargebäude und die Flächen vor dem Eingangsbereich des Institutsgebäudes, der Lichthof sowie die Schulungsräume zur Verfügung. Der Raucherbereich befindet sich ausschließlich vor dem Haupteingangsbereich des Instituts an den ausgeschilderten Plätzen. Rauchen im Bereich der Grünflächen ist nicht gestattet. Auf allen Außenflächen inkl. Raucherbereich besteht zudem die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als auch die Pflicht zur Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,5 m.

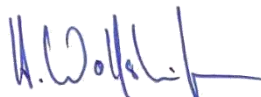
Im Weiteren wird auf den aktuell geltenden Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen (siehe [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)) und die entsprechenden aktualisierten Verlautbarungen verwiesen.

Der Hygienebeauftragte des Staatsinstituts (Herr Tröger) gleicht das Hygienekonzept kontinuierlich entsprechend der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie an und stimmt ggfs. die erforderlichen Maßnahmen mit den entsprechenden Verantwortlichen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, Bayreuth, ab.

Bayreuth, 23.10.2020



Harald Tröger  
Sicherheitsbeauftragter



Holger Edlich-Wolfshöfer  
Institutsleitung Abt. V